

DR. HELGA MÜLLER RECHTSANWÄLTIN

RAin Dr. Helga Müller, Ziegelhüttenweg 19, 60598 Frankfurt

Landgericht Frankfurt am Main
2. Zivilkammer
60256 Frankfurt

zugelassen bei der Rechtsanwaltskammer
Frankfurt am Main

Ziegelhüttenweg 19, 60598 Frankfurt
Telefon:069/68 09 76 55
Anrufbeantworter: 069/ 63 65 79
Fax 069/63 65 79
kanzlei@dr-helga-mueller.de
www.dr-helga-mueller.de
USt-IdNr.: DE 152708132

26. August 2015

2-02 O 10/15

In dem Rechtsstreit Klaunig ./.. Bauer und Lüders

beantrage ich die **Berichtigung des Protokolls** der mündlichen Verhandlung vom 7.8.2015, wie mit Poststempel vom 20.8.2015 übersandt.

Das Protokoll gibt den Verlauf der mündlichen Verhandlung unrichtig wieder.

Der Verlauf der mündlichen Verhandlung ist mit dem diesseitigen Ablehnungsgesuch gegen Richterin Dr. Janik genauestens beschrieben und glaubhaft gemacht worden. Der tatsächliche Verlauf der mündlichen Verhandlung entspricht nicht dem jetzt übersandten Protokoll.

Beweis: Diktat des Protokolls in der mündlichen Verhandlung am 7.8.2015;
Zeugnis der Angestellten, die das Diktat abgeschrieben hat;
dienstliche Erklärung von Richterin Dr. Janik;
Zeugnis von Rechtsanwalt Baier;
Zeugnis der Unterzeichnerin.

Die Güteverhandlung hatte keinerlei Erörterung des Sach- und Streitstandes zum Inhalt, sondern lediglich die Mitteilung der Richterin, die Sache sei ja recht verfahren, und die Frage, ob dennoch Vergleichsbereitschaft bestünde. Als die Parteien dies verneint hatten, nahm die Richterin in das Protokoll auf, eine gütliche Einigung kommt nicht zustande. Es wird in die mündliche Verhandlung eingetreten. Dann führte sie in den Sach- und Streitstand ein, indem sie ihren vorbereiteten Text verlas. Eine Erörterung des Sach- und Streitstandes gab es auch hiernach nicht.

Die Anträge nahm die Richterin unmittelbar nach Verlesung ihres vorbereiteten Textes auf. Sämtliche Anträge der Unterzeichnerin wurden in der mündlichen Verhandlung und nicht in der Güteverhandlung gestellt und diktiert. Die Rüge der Unzuständigkeit erfolgte nach der von der Richterin unmittelbar an die Verlesung angeknüpften Aufnahme der Anträge. Die Unterzeichnerin hatte dazu ein Gespräch gefordert.

Dr. Helga Müller
Rechtsanwältin